

**Curriculum des Universitätslehrganges für
„Public, Nonprofit und Health Care Management“
an der Universität Klagenfurt**

**§ 1
Einrichtung des Universitätslehrgangs**

Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Abteilung für öffentliche Betriebswirtschaftslehre, ein Universitätslehrgang für Public, Nonprofit und Health Care Management (im folgenden kurz ULG genannt) für das Studienjahr 2008 und folgende, eingerichtet.

**§ 2
Ausbildungsziel und Inhalte**

Der Universitätslehrgang „Public, Nonprofit und Health Care Management“ hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Public Management und damit verbundene Denkweisen zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit aktuellen (nationalen und internationalen) Forschungsergebnissen zu den Themen Public und Nonprofit Management sowie Gesundheitsmanagement. Dabei soll die Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Fragen der Steuerung öffentlicher Einrichtungen und der dafür erforderlichen Organisations- und Verhaltensänderung hergestellt werden. Neben einem allgemeinen Teil haben die Studierenden die Möglichkeit, sich entweder im Bereich New Public Management oder im Bereich Gesundheitsmanagement zu spezialisieren.

Der ULG stellt ein wissenschaftlich fundiertes Weiterbildungsangebot für Personen des mittleren und höheren Managements innerhalb der öffentlichen Verwaltung (oder in dieser nahe stehenden Organisationen), des Gesundheitswesens sowie Nonprofit Organisationen in Form einer praxisorientierten Weiterbildungsmöglichkeit dar.

**§ 3
Studienform**

Der Universitätslehrgang „Public, Nonprofit und Health Care Management“ wird als viersemestriger berufsbegleitender Lehrgang geführt.

**§ 4
Lehrgangsleitung**

Der Universitätslehrgang wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften eingerichtet; die Trägerin des Lehrganges ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Der Dekan/die Dekanin betraut einen Lehrgangsleiter/eine Lehrgangsleiterin. Darüber hinaus kann er/sie einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellen.

Die Tätigkeiten der Lehrgangsleitung werden durch ein Lehrgangssekretariat administrativ unterstützt.

§ 5 Dauer

Der Universitätslehrgang „Public, Nonprofit und Health Care Management“ umfasst 4 Semester mit 675 Unterrichtseinheiten plus Master Thesis. Die Gesamtanzahl der vergebenen ECTS-Punkte beträgt 90.

Anrechnung und Vorkenntnisse

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum ULG „Public, Nonprofit und Health Care Management“ sind:

1. Universitätsreife (Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung)
2. und ein international anerkannter akademischer Studienabschluss (alle akademischen Abschlüsse in- und ausländischer Universitäten bzw. Fachhochschulen) oder
3. oder eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der ersten oder zweiten hierarchischen Ebene einer Verwaltungsorganisation, einem öffentlichen Unternehmen oder einer Non Profit Organisation, wenn damit eine gleich zu haltende Eignung erreicht wird, über die die Lehrgangslleitung zu entscheiden hat.

§ 7 Zielgruppe

Der ULG richtet sich insbesondere an Personen, die:

- in der öffentlichen Verwaltung, Nonprofit Organisationen oder sogenannten öffentlichen Unternehmen tätig sind;
- im Gesundheitswesen tätig sind;
- mit der Leitung von komplexeren Projekten innerhalb der öffentlichen Verwaltung, im Gesundheitswesen oder im Auftrag von öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Unternehmen betraut sind
- in Einrichtungen der Privatwirtschaft beschäftigt sind, die mit o.g. Organisationen in engem Kontakt stehen.

§ 8 Zulassung

Die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Universitätslehrgang „Public, Nonprofit und Health Care Management“ obliegt der Lehrgangslleitung. Die Lehrgangslleitung ist darüber hinaus berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus wissenschaftlichen Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten vorzunehmen, die Anrechnung darf ein Drittel der gesamten Lehreinheiten des Universitätslehrganges nicht überschreiten.

InteressentInnen für den ULG werden zu einem Zulassungsinterview eingeladen. Die TeilnehmerInnen werden, sofern sie nicht ordentliche Studierende sind, als außerordentliche Studierende an der Universität Klagenfurt zugelassen. Über die Aufnahme von BewerberInnen für die Teilnahme am ULG entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangslleitung. Aufgrund der gruppen-, team- und praxisorientierten Ausrichtung des ULG wird eine Gruppengröße von ca. 20-25 Personen angestrebt.

§ 9 Studienplätze

1. Die Zulassung zum Lehrgang für Public, Nonprofit und Health Care Management erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
2. Die Anzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsdurchgang zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsführung nach Rücksprache mit dem Dekan/der Dekanin aufgrund didaktischer und organisatorischer Gesichtspunkte festzusetzen.

§ 10 Studienort

Der Lehrgang findet an der Universität Klagenfurt statt.

§ 11 Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges „Public, Nonprofit und Health Care Management“ setzt sich aus den Fächern im allgemeinen Teil und den zwei Modulen der Spezialisierung zusammen, aus denen **ein Schwerpunkt** (New Public Management bzw. Gesundheitsmanagement) zu wählen ist, sowie der eigenständigen Verfassung einer Master Thesis.

1) Allgemeiner Teil

Lehrveranstaltungsübersicht – Allgemeiner Teil

Fächer	UE	ECTS
Allgemeine Managementgrundlagen		
Einführung in das Management	15	1
Rechnungswesen	15	2
Controlling	15	2
Finanzierung und Beschaffung	15	2
Personal/Führung/Organisation	15	2
Marketing + strategisches Management	15	2
Qualitätsmanagement	15	2
Recht		
EU-Recht	7,5	0,5
Verfassungs- und Verwaltungsrecht	7,5	0,5
Politikwissenschaften	15	2
Volkswirtschaftslehre	15	1
Kompetenz in Informationstechnologien	7,5	1
Methoden (Präsentationstechniken)	15	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	172,5	20

Prüfungsvorbereitung und Abnahme	12,5	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	12,5	2

2) Spezialisierungsschwerpunkt: „Gesundheitsmanagement“

Fächer	UE	ECTS
Managementgrundlagen des Gesundheitsmanagements		
Management und Strategien im Gesundheitswesen	15	1
PR, Marketing und Kommunikation für Krankenanstalten	22,5	3
	37,5	4
Rechnungswesen/Finanzierung/Controlling		
Rechnungswesen und Budgetierung im Krankenhaus	15	2
Controlling und Prozessmanagement im Krankenhaus	15	2
Finanzierung und Investitionen im Krankenhaus	15	2
	45	6
Personal und Organisation		
Personalmanagement im Krankenhaus	15	2
Organisation und Projektmanagement in Gesundheitsinstitutionen	15	2
MitarbeiterInnenführung und Motivation im Krankenhaus	15	2
PatientInnenrecht	15	1
	60	7
Qualitätsmanagement		
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	15	2
Public Health		
Public Health und Gesundheitsökonomie	15	1
Unterrichtseinheiten (UE)/ ECTS	172,5	20

Prüfungsvorbereitung und Abnahme	12,5	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	12,5	2

Spezielle Kompetenzen im Bereich des Gesundheits-Managements (internat. Aspekte)	UE	ECTS
1. Internationale Entwicklungen im Gesundheitswesen		
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen	15	1
Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich	30	4
Finanzierungssysteme im internationalen Vergleich	30	4
Interkulturelle Kompetenzen (inkl. Wirtschaftssprache Englisch)	30	3
	105	13

2. Ausgewählte Bereiche		
Kommunikations- und Verhandlungstechniken	30	4
Wissensmanagement	15	2
Projektmanagement	15	2
	60	8
Unterrichtseinheiten (UE)/ ECTS	165	20

Prüfungsvorbereitung und Abnahme	12,5	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	12,5	2

3) Spezialisierungsschwerpunkt: "New Public Management"

Fächer	UE	ECTS
Grundlagen des Public Management		
Inhalte und Bausteine des Public Management I	30	4
Rechnungswesen für die öffentliche Verwaltung	15	2
Verwaltungscontrolling	15	2
Personal / Führung / Organisation in der öffentlichen Verwaltung	15	2
Qualitätsmanagement/ Change Management in der öffentlichen Verwaltung	15	2
Verwaltungsmarketing, PR, Medienarbeit	7,5	1
Projektmanagement in öffentlichen Institutionen	7,5	1
Recht		
Dienst- und Besoldungsrecht einschließlich Bedienstetenschutzrecht	15	1
Vergaberecht	15	1
Politikwissenschaften	22,5	2
IT-Kompetenz/ E-Government u. aktuelle Entwicklungen	15	2
Unterrichtseinheiten (UE)/ ECTS	172,5	20

Prüfungsvorbereitung und Abnahme	12,5	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	12,5	2

Spezielle Kompetenzen im Bereich des Public Managements (internat. Aspekte)	UE	ECTS
Inhalte und Bausteine des Public Management II	15	1
Management of technical services	7,5	1
e-Government	7,5	1
Projektmanagement	7,5	1
Management of social services	7,5	1
Kulturmanagement / City Marketing	15	2
Comparative Public Management (inkl. Wirtschaftssprache Englisch)	15	2
Die Institutionen der Europäischen Union	15	2
Business-Government Relations	15	1
Finanzierungsaspekte (NPOs, öffentliche Verwaltungen)	7,5	1
Beschaffung (öffentliche Auftragsvergabe, compulsory competitive tendering)	7,5	1
Verhandlungstechniken/ Kommunikationstraining für Führungskräfte	15	2
Wirtschaftssprache Englisch	15	2
Performance Management	15	2
Unterrichtseinheiten (UE)/ ECTS	165	20

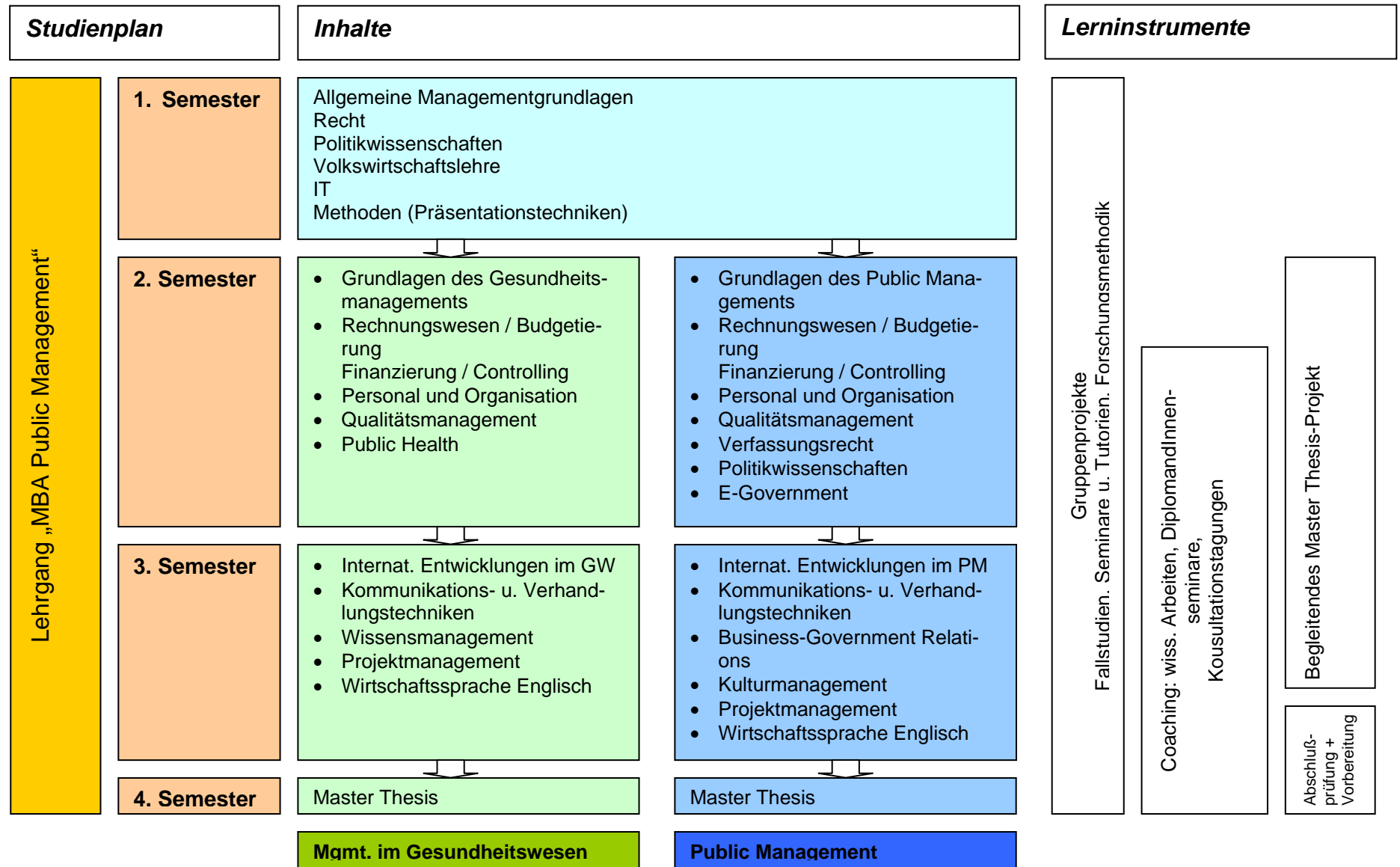
Prüfungsvorbereitung und Abnahme	12,5	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	12,5	2

4) Master Thesis

Für den erfolgreichen Abschluss des ULGs ist die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer sogenannten Master Thesis über ein MBA-relevantes Thema erforderlich. Die schriftliche Arbeit soll erkennen lassen, dass die TeilnehmerInnen nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage sind, ihr theoretisches Wissen selbstständig und praktisch anzuwenden. Der gelernte Stoff soll in der eigenen Praxis ganzheitlich reflektiert werden. Bei der (notenrelevanten) Präsentation ihrer Arbeit stellen die AbsolventInnen ihre Ausdrucks- und Überzeugungsfähigkeit unter Beweis. Für die Festlegung des Themas und begleitende Unterstützung bei der Bearbeitung dieses Themas wird seitens der Universität ein Betreuer/eine Betreuerin zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Themen der Master-Thesis obliegt dem Lehrgangsführer/der Lehrgangsführerin. Die Teilnehmenden sind berechtigt, das Thema und die Betreuungsperson in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung selbst vorzuschlagen. Die Master Thesis kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Die Kernaussagen der Master-Thesis werden am Ende der Lehrgangsdauer in einer gesonderten Veranstaltung präsentiert und sind vom Verfasser/von der Verfasserin inhaltlich zu verteidigen. Die Beurteilung durch die Prüfungskommission geht in das Abschlusszeugnis ein.

Master Thesis	UE neu	ECTS neu
Planungs- und Beratungsseminar (Lehrgangsbeginn + -verlauf)	22,5	2
Einführung ins wissenschaftl. Arbeiten (Master Thesis)	15	1
Beratungsprojekt und Reflexion des Themas (Master Thesis)	7,5	1
Projektmanagement	7,5	1
Evaluation und Supervision (Lehrgang gesamt)	15	1
Master Thesis (schriftl. Arbeit)		10
Vorstellung und Zwischenpräsentation der Master Thesis	15	2
Abschlussseminar: Präsentation und Verteidigung der Arbeit	22,5	3
Begleitung der Prüfungsvorbereitung (Abschlussprüfung) und Lehrgangsreflexion	22,5	3
entsprechende UE/ECTS Punkte	127,5	24



Gesamtübersicht UE/ECTS

	UE	ECTS
Semester 1 „Allgemeiner Teil“	172,5	20
Semester 2 „Spezialisierungsschwerpunkt Gesundheitsmanagement“ oder: Semester 2 „Spezialisierungsschwerpunkt New Public Management“	172,5	20
Semester 3 „internat. Aspekte des Gesundheitsmanagements“ oder: Semester 3 „internat. Aspekte des New Public Managements“	165	20
Master Thesis (schriftl. Arbeit)	127,5	24
Prüfungsvorbereitung (Semester 1 bis 3)	37,5	6
Gesamt entsprechende UE/ECTS Punkte	675	90

Prüfungen

§ 12

Durchgehende Teilnahme

Für den erfolgreichen Abschluss des ULG müssen alle erforderlichen Veranstaltungen durchgehend besucht werden, mindestens ist aber eine neunzigprozentige Anwesenheit erforderlich. Fehlzeiten sind durch die TeilnehmerInnen zu kompensieren. Im Einzelfall entscheidet die Lehrgangslleitung über Nachzuholendes.

§ 13

Prüfungsordnung

Für den erfolgreichen Abschluss des ULG müssen die TeilnehmerInnen ihr theoretisch und praktisch erworbenes Wissen in Form von schriftlichen Teilprüfungen dokumentieren. Die Prüfungsfächer entsprechen den einzelnen LV-Blöcken gemäß Unterrichts-fächer-Übersicht.

- (1) Aus dem allgemeinen Teil sind schriftliche Prüfungen über folgende Fächer abzulegen:
 - a) Allgemeine Managementgrundlagen
 - b) Recht
 - c) Ergänzungsfächer
- (2) Bei Wahl des Moduls „Gesundheitsmanagement“ sind von den Studierenden folgende Prüfungen schriftlich abzulegen:
 - a) Grundlagen des Gesundheitsmanagements
 - b) Public Health und Internationale Entwicklungen
- (3) Bei Wahl des Moduls „New Public Management“ sind von den Studierenden folgende Prüfungen schriftlich abzulegen:
 - a) Grundlagen des Public Managements
 - b) Spezielle Kompetenzen des Public Managements

- (4) Die Abschlussprüfung besteht aus einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einer Prüfungskommission. Prüfungsfächer sind nach Wahl der Studierenden
- a) Grundlagen des Gesundheitsmanagements
 - b) Public Health und Internationale Entwicklungen
 - c) Das Thema, dem die Master Thesis zuzuordnen ist
- oder:
- a) Grundlagen des Public Managements
 - b) Spezielle Kompetenzen des Public Managements
 - c) Das Thema, dem die Master Thesis zuzuordnen ist
- (5) Antrittsvoraussetzungen zur Abschlußprüfung sind:
- a) Besuch der Lehrveranstaltungen laut Curriculum
 - b) Die positive Beurteilung der schriftlichen Prüfungen gemäß §13 (1) und §13 (2) oder §13 (3).
 - c) Die positive Beurteilung der Master Thesis.
- (6) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können von der Lehrgangsleitung für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (7) Die Prüfungskommission wird vom Lehrgangsleiter/der Lehrgangsleiterin festgelegt und besteht in jedem Fall aus der Lehrgangsleitung und zwei weiteren – je nach gewähltem Schwerpunkt – Personen aus dem Kreis der ReferentInnen.

§ 14 Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

Der Absolventin bzw. dem Absolventen des Universitätslehrganges ist nach der positiven Beurteilung aller im § 13 des Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und dem Verfassen der Master Thesis der akademische Grad „Master of Business Administration“ und je nach Wahl des Schwerpunktmoduls mit dem Zusatz „Public Management“ oder „Health Care Management“ zu verleihen.

§ 15 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des ULG haben die Teilnehmenden einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser wird vom Senat der Universität Klagenfurt gemäß § 91 (7) UG 2002, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrganges festgesetzt.

§ 16 Auswahl der ReferentInnen

Die Bestellung der ReferentInnen obliegt dem Dekan/der Dekanin auf Vorschlag durch und Rücksprache mit der Lehrgangsleitung. Die ReferentInnen müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

§ 17 Durchführung des Lehrganges

Der Dekan/die Dekanin kann bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen. Bereits bezahlte Studiengebühren werden in diesem Fall zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

§ 18 Evaluation

Eine Evaluation des Universitätslehrganges wird gemäß Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B, § 43 durchgeführt.

Zur Sicherstellung der Qualitätsstandards im ULG für „Public, Non Profit und Health Care Management“ werden Lehrinhalte, Lehrbeauftragte und Lehrveranstaltungsbedingungen nach jeder Lehrveranstaltung mittels schriftlichem Feedbackbogen seitens der TeilnehmerInnen und der Lehrbeauftragten evaluiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss über jene Maßnahmen, die im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses für die Weiterentwicklung des Lehrganges sorgen.

§ 19 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt gem. Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B § 42 Abs. 2 mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.